

**A 2****Sylvia und Michael Lamczyk vom 09.07.2012**

Sylvia und Michael Lamczyk  
Am Steinberg 49  
51377 Leverkusen

Stadtplanung und Bauaufsicht  
z.H. Frau Fricke  
Hauptstr.101

51373 Leverkusen

Leverkusen, den 09.07.2012

Betr.: Einspruch wegen Bebauungsplan 183/III "Lichtenburg Nord "

Sehr geehrte Frau Fricke,

wie besprochen schreiben wir Ihnen unsere Einwände.

Als erstes wären wir für den Bebauungsplan 2.

Sie sagten uns, dass wir unsere Gärten nicht mehr behalten können, weil es Weideland für die Schafe werden soll.

Unsere Gärten stören doch nicht, es ist doch genug Land für alle da.

Lärm, Gestank und Ungeziefer z.B. extrem viele Fliegen, die wir im Sommer auch so schon haben, hätten wir dann direkt vor der Haustür und dadurch noch viel schlimmer.

Wo sollen die Kinder spielen? Auf dem Parkplatz? Sollte nicht auch an das Wohl unserer Kinder gedacht werden?

Wer kümmert sich dann um die Grünflächen? Schafe fressen bekanntlich alles, so dass wir keine Blumen und keine schöne Sicht mehr haben.

Wir haben alle, so viel Liebe, Zeit und Geld investiert, es wäre sehr Traurig alles zu verlieren.

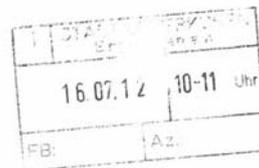
Es wäre schön, wenn wir einen Kompromiss finden könnten, mit dem alle zufrieden sind.

Das Wohl unserer Kinder und unsere Gärten liegen uns sehr am Herzen.

Wir hoffen Sie können uns helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia und Michael Lamczyk





## Anlage

## Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 183/ III „Lichtenburg-Nord“

1. - Die im Bau befindliche Feuer-/Rettungswache wird zur Zeit ohne rechtsgültigen Bebauungsplan erstellt und steht in eindeutigem Widerspruch zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Leverkusen
2. - Die nunmehr im Rohbau bereits erstellte Feuer-/Rettungswache weicht in ihren Ausmaßen ( vor allen Dingen Höhenmaßen ) erheblich von den ursprünglich vorgestellten Plänen ab. Sie fügt sich somit mitnichten in die hügeligen Ausläufer des Bergischen Landes ein und zerstört unwiederbringlich bestehende Sichtbezüge z.B. zur historischen Kirche in Neuboddenberg.
3. - Die Bebauung am Steinberg ( Lichtenburg-Nord ) dient vordringlich der unwiederbringlichen Veräußerung von städtischen Grundstücken an namhaft bekannte Bau-Investoren. Einen vordringlichen Bedarf an weiteren Einfamilienhäusern bleibt die Stadt Leverkusen nicht zuletzt im Lichte der Ausweisung immer neuer Wohnbaugebiete ( z.B. „Neue Bahnstadt Opladen“ ) schuldig.
4. - Die Errichtung einer Kindertagesstätte ( 8 Gruppen, 200 Kinder ) schafft zu der bereits überwiegend schon bestehenden Feuer-/Rettungswache wie auch der circa 37 Wohneinheiten unlösbar verkehrliche Probleme. Ein Ausbau der Straße „Am Steinberg“ ist nicht vorgesehen. Diese Vorgehensweise ist insofern nicht nachvollziehbar, ist in Zukunft nicht nur mit vermehrten Einsatzfahrten der Rettungskräfte ( ungelöster Begegnungsverkehr mit Linien- und Schulbussen ), sondern auch Hol- und Bringverkehr für die Kindertagesstätte zu rechnen. So prognostiziert die Stadt Leverkusen allein für die Kindertagesstätte ( Belegung mit 200 Plätzen ) Verkehre im Umfang von 130 KFZ-Fahrten pro Tag. Vorgesehen sind jedoch maximal 10 Stellplätze ( auf öffentlichen Verkehrsflächen ) für die Kindertagesstätte. Hinzuzurechnen sind noch circa 16 Stellplätze für die beschäftigten der Kindertagesstätte ( bei einer Belegung mit 200 Kindern ).
5. - Für das Wohngebiet selbst geht die Stadt Leverkusen von 350 KFZ-Fahrten pro Tag aus. Sie will maximal 33 Stellplätze im öffentlichen Straßeraum für das gesamte Wohngebiet bereitstellen.